

6. Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)*

Bis 2 Meter grosse Pflanze mit rosa bis weisser Blütenfarbe und roten Drüsen an den Blättern (vgl. Abbildung). Eine Pflanze entwickelt bis 4'000 Samen pro Jahr, die während des ganzen Sommers versetzt auskeimen.

Empfehlung: Mähen etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden.



Achtung: Bestände entwickeln sich gestaffelt, darum häufige Nachkontrollen nötig.

Gemäss Freisetzungsverordnung gilt auch der **Essigbaum** als verbotene, invasive Pflanze. **Götterbaum, Robinie, Kirschlorbeer** und **Mahonie** gelten ebenfalls als invasiv und sind darum auf der Schwarzen Liste aufgeführt. Entfernung von Essigbaum, Götterbaum und Robinie ist nicht ganz problemlos. Darum Gärtner oder Gemeindewerkhof konsultieren.

Empfehlung: Durch einheimische Sträucher und Bäume ersetzen.

* verboten gemäss Freisetzungsverordnung

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Oberhofen, 033 244 11 11 oder verwaltung@oberhofen.ch.

Merkblatt Invasive Neophyten

Was sind invasive Neophyten oder gebietsfremde Pflanzen?

- Nach der Entdeckung Amerikas sind Neophyten (= neue Pflanzen), vor allem als Zier und Nutzpflanzen, eingeführt worden.
- In der Schweiz gibt es zahlreiche Neophyten, aber nur wenige verhalten sich invasiv.
- Invasive (von Invasion) Neophyten breiten sich rasch und stark aus, haben keine Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können unsere Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen). Sie destabilisieren z.B. Stützmauern und Bachböschungen und können diese zum Rutschen bringen (Erosion).
- Man muss heute davon ausgehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten für die Gemeinden verursachen werden.
- Im folgenden Merkblatt befassen wir uns lediglich mit den bei uns häufigsten Arten.

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Welche Pflanzen sollten Sie in Ihrem Garten nicht dulden resp. aktiv bekämpfen?

1. Kanadische und Spätblühende Goldrute (*Solidago* spp.)*

2 häufige Arten, goldgelbe Blüten ab Ende Juni bis Oktober

Empfehlung: Ausgraben und in die Kehrtafelabfuhr geben. Nicht kompostieren, da sie sich über die Samen und Wurzeln weiter vermehren.



2. Sommerlieder oder Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*)

Irreführender Name, obwohl gewisse Schmetterlinge ihn als Futterpflanze lieben. Für Raupen unbrauchbar. Sinnvollerweise einheimische Pflanzen berücksichtigen, welche für Raupen und Schmetterlinge nützlich sind.



Empfehlung: Im Privatgarten nur vertretbar, wenn die Samenstände nach der Blüte entfernt und im Kehrlicht entsorgt werden.

3. Aufrechte Ambrosie oder Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)*

Nur vereinzelt in Privatgärten vorkommend, aber Achtung, kann immer noch im Vogelfutter enthalten sein.

Empfehlung: Auf der Hut sein! Kann schwere Allergien auslösen. Pflanze dringend mit Handschuhen und Mundschutz entfernen und im Kehrlicht entsorgen. Ist der Gemeinde zu melden.



4. Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)*

Riesige Pflanze, früher oft als Bienenweide gepflanzt.

Empfehlung: Durch Ausgraben gut zu bekämpfen.

Achtung: Bei Berührung + Sonne > Verbrennungen, deshalb beim Ausgraben und Entsorgen im Kehrlicht Haut und Augen gut schützen.



5. Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*)*

Wird bis 3 Meter hoch und bildet entlang von Gewässern häufig grosse und dichte Bestände. Verdrängt durch schnelles Wachsen die einheimische Uferbestockung und führt zu instabilen Böschungen. Wurzeln können in kleinste Ritzen von Mauern (vgl. Abbildung) eindringen und diese durch ihr Wachstum sprengen.

Empfehlung: Möglichst vollständig ausgraben und im Kehrlicht entsorgen, da aus kleinsten Pflanzenbruchstücken wieder neue Pflanzen austreiben können.

Achtung: Verbreitung auch durch kontaminiertes Erdmaterial!

